

WEB-ERV

Staatsanwaltschaft Wien
Landesgerichtsstraße 11
1080 Wien

AEV Konto: IBAN AT83 3232 2000 0001 8416

THESPIS/VGN

Anzeigerin/

Privatbeteiligte:

1.) THESPIS GmbH

Estepplatz 6, 1030 Wien

2.) Erwin Javor, G-GF der 1.)

Estepplatz 6, 1030 Wien

vertreten durch:

RECHTSANWALT

MAG. MICHAEL LEIBEL

1010 WIEN, WALFISCHGASSE 12/3

TEL: +43 1 957 78 87 FAX: +43 957 78 87 / 20

R-CODE: R 185255

VOLLMACHT ERTEILT

DER GEFERTIGTE RECHTSANWALT VERLANGT
GEMÄSS § 19A RAO

DIE BEZAHLUNG SÄMTLICHER KOSTEN ZU SEINEN HÄNDEN

gegen:

1.) Monika WOGROLLY, geb. 11.08.1967

Große Mohrengasse 33, 1020 Wien

2.) VGN Medien Holding GmbH, FN 205118w

Taborstraße 1/3, 1020 Wien

3.) Dr. Horst PIRKER, geb. 03.12.1959

Vorsitzender der Geschäftsführung VGN

Taborstraße 1/3, 1020 Wien

wegen:

Verdacht des Verstoßes gegen das Verbotsgesetz

- I. **VOLLMACHTSBEKANNTGABE**
- II. **SACHVERHALTSDARSTELLUNG**
- III. **ANSCHLUSS ALS PRIVATBETEILIGTE**

I.

In umseits bezeichneter Strafsache geben die Anzeiger bekannt, dass sie Mag. Michael Leibel, Rechtsanwalt in 1010 Wien, Walfischgasse 12/3, mit ihrer rechtsfreundlichen Vertretung beauftragt und bevollmächtigt haben, und wird um entsprechende Kenntnisnahme höflich ersucht.

II.

Wegen des Inhaltes des von Monika WOGROLLY verfassten Cover-Artikels im Magazin NEWS der Verlagsgruppe VGN Holding GmbH, Heft Nr. 15 vom 15.04.2022, S.42-47 mit dem Titel „Die Psychologie der Macht“ erhebt sich gegen die umseits rubrizierten Personen und die genannte Verlagsgruppe der wohl begründete **Verdacht der Verbreitung antisemitischen Gedankengutes.**

Eigenen Angaben zu Folge handelt es sich bei WOGROLLY um eine Philosophin und Psychotherapeutin. Bei dem anzeigegegenständlichen Artikel handelt es sich nach Angaben der Autorin um eine tiefenpsychologische Analyse der Persönlichkeitsstrukturen der Staatspräsidenten Wladimir Putin und Wolodymyr Selenskyi.

Hierzu wird näher ausgeführt wie folgt:

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Autorin keine persönliche („tiefenpsychologische“) Befundung der beiden genannten Staatspräsidenten vorgenommen hat sowie dass keine Zustimmung zur Veröffentlichung dieser Analyse eingeholt wurde. Unvereinbar mit den handlungsleitenden berufsethischen Grundsätzen hat die Psychotherapeutin somit eine auf Allgemeininformationen beruhende Ferndiagnose gestellt. Dies offenbar zum Zweck der Befüllung des Cover-Artikels der Zeitschrift NEWS.

Mittels Ferndiagnose erstellte die genannte Psychotherapeutin ein vergleichendes Psychogramm, welches zu dem Ergebnis kommt, dass es sich beim russischen Präsidenten Wladimir Putin um einen

- „Narzissten mit einer Neigung zu depressiven Symptomen und gewissen soziophoben Verhaltensweisen, der sich medial und zwischenmenschlich unverstanden, abgewertet und ungeliebt fühlt“

sowie beim ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj um einen

- „Narzissten“,
- eine Person mit „krankhafter narzisstischer Persönlichkeitsstörung“ oder
- einen „Histrioniker“

handelt.

Diese Ergebnisse sind sehr vermutlich fachlich nicht haltbar und dürften wohl die Grenzen der Seriösität überschreiten.

Die **anzeigegegenständlichen konkreten Äußerungen** der Psychotherapeutin, die - vor allem in Zusammenschau des gesamten Artikel-Inhalts - den Verdacht der Verbreitung antisemitischen Gedankengutes und sohin einen Verstoß gegen das Verbotsgesetz indizieren, lauten wie folgt:

„Das Motiv des Histrionikers ist, seine innere Leere aufzufüllen; was er wie ein Vampir unablässig tun muss und das, indem er lügt und blendet, um sich selbst zu beweisen, wie großartig er ist.“

„Triebfeder kann hier ... das psychologische Trauma der jüdischen Vorfahren sein“

Hier **vergleicht** die Autorin den ukrainischen Präsidenten mit einem **Vampir**, wobei es sich um einen häufig verwendeten antisemitischen Stereotyp handelt. Insgesamt stellt WOGROLLY in ihrem Artikel einen **kausalen Zusammenhang** zwischen der von ihr ohne wissenschaftlicher Grundlage ausgedachten **psychopathologischen Persönlichkeitsstörung** und der **jüdischen Abstammung** des ukrainischen Präsidenten Selenskyj her.

Bei der Autorin handelt es sich nach eigenen Angaben um eine Psychotherapeutin und Philosophin, sohin eine gebildete, ausgebildete Akademikerin, woraus ein Bewusstsein für ihre Formulierungen abgeleitet werden muss. Die Autorin zeichnet sohin ein Bild, welches eine gewollte, jüdenfeindliche Attribution offenlegt.

Zu dem sich daraus ergebenden Verdacht wurden bereits zahlreiche Stellungnahmen namhafter Experten eingeholt, welche diesen Verdacht des Vergehens der Verbreitung antisemitischen Gedankengutes noch weiter verdichten:

Stellungnahme Univ.Prof. i.R. Dr. Maximilian Gottschlich, Professor für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Universität Wien:

„Einen Menschen öffentlich als Vampir zu bezeichnen ist nicht nur eine Herabwürdigung des Angesprochenen, sondern im Zusammenhang mit der explizit und wiederholt angesprochenen jüdischen Biografie Selenskyjs, eine deutliche und unmissverständliche jüdenfeindliche Attribution.“

„Die sublimen Verknüpfung diagnostizierter oder vermuteter psychischer Störungen mit der mehrmals angesprochenen jüdischen Biografie Selenskyjs, bedeutet letztlich eine Täter-Opfer-Umkehr, wie sie sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des Antisemitismus zieht und auch kennzeichnend für die Post-Holocaust-Ära ist.“

„Dieser Text operiert mit schweren antisemitischen Stereotypen, die geeignet sind, beim Leser jüdenfeindliche Ressentiments zu schüren; Medien, sie solche antisemitischen Vorurteile reproduzieren, bereiten den gesellschaftlichen Boden für antijüdische Stimmungen auf und machen sich so an der verbalen und auch nonverbalen Gewalt gegen Juden mitschuldig.“

Stellungnahme Präsident B'nai B'rith:

„Am 13.05.2022 veröffentlichte die Israelitische Kultusgemeinde einen alarmierenden Antisemitismusbericht für das Jahr 2021; lediglich die Einordnung ob rechts oder links ist hinsichtlich des gegenständlichen Artikels für den Bericht 2022 noch fraglich.“

Gutachten Univ.-Prof. Mag. Dr. Armin Lange, Professor für antikes Judentum und Antisemitismusstudien, Universität Wien:

„Indem Frau Wogrolly ihre psychologische Verwendung der Vampir-Metapher mit den jüdischen Vorfahren von Präsident Selenskyj verbindet, greift sie ihn als einen jüdischen Vampir an, was ihre Aussage judenfeindlich und damit antisemitisch macht. Da der Vergleich von Jüdinnen und Juden mit Vampiren auch heute noch ein häufig verwendetes Stereotyp ist, insbesondere in antisemitischen Polemiken gegen den Staat Israel, ist bei der Anwendung von Vampirmetaphorik auf jüdische Menschen besondere Vorsicht geboten. Es handelt sich also um ein Motiv des klassischen Antisemitismus, das auch heute noch weiterverbreitet ist.“

„Dass jüdische Menschen lügen, ist seit Jahrhunderten ein klassisches Stereotyp antisemitischer Polemiken. Die Täter-Opfer-Umkehr, die sich hier manifestiert, erinnert an typische Argumentationsstrukturen des modernen Antisemitismus.“

Vor allem im Hinblick auf die jüngst veröffentlichten Zahlen der Meldungen antisemitischer Handlungen in Österreich, war der Anzeiger zur Einbringung gegenständlicher Sachverhaltsdarstellung gezwungen.

Anlagen:

- ⇒ Von Wogrolly verfasster Artikel Magazin NEWS Nr. 15 vom 15.04.2022, S.42-47
- ⇒ Stellungnahme Univ.-Prof. i.R. Dr. Maximilian Gottschlich vom 11.05.2022
- ⇒ Stellungnahme B'nai B'rith vom 13.05.2022
- ⇒ Gutachten Univ.-Prof. Mag. Dr. Armin Lange vom 16.05.2022
- ⇒ Abbildung jüdischer Vampir, NS-Zeit
- ⇒ Abbildung Vampir 19.Jhdt

Es wird sohin höflich angeregt, den dargestellten Sachverhalt auf seinen strafrechtlich relevanten Gehalt hin überprüfen zu wollen.

III.

Die Anzeiger schließen sich dem einzuleitenden Strafverfahren als Privatbeteiligte an.

Wien, 17.05.2022

THESPIS GmbH
Erwin Javor